

Gemeinsame Mitteilung des Elternrates und der Schulgestaltungskonferenz an die Schulgemeinschaft

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.)

Die Sechs-Tage-Schulwoche ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der Klassenstufen 1 bis 8 an der Freien Waldorfschule Weimar. Um auch den Bedürfnissen der Familien nach einem regelmäßigen schulfreien Samstag Rechnung zu tragen, wurde vor etwa 10 Jahren der wöchentliche Wechsel zwischen Sechs- und Fünf-Tage-Schulwoche als Kompromisslösung eingeführt.

Die seitdem stattfindenden Schulsamstage waren im Erleben von Teilen der Elternschaft ein nur schwer zu tragendes pädagogisches Element. An den Elternrat wurde von Eltern die Schwierigkeit der Realisierung des Schulsamstages herangetragen.

Der Elternrat hat dieses Thema daher an die Schulgestaltungskonferenz herangetragen. In einem gemeinsamen Prozess wurden die Argumente und Empfindungen der Eltern zum Schulsamstag sowie der pädagogische Sinn dieses besonderen Schultages miteinander bewegt und so weit wie möglich in Einklang gebracht.

Im Ergebnis sind sich Eltern- und Lehrervertreter einig, den bestehenden Kompromiss aus Familienbedürfnissen und Schulgesichtspunkten in Form des wöchentlichen Wechsels der Fünf- und Sechstage-Schulwoche beizubehalten.

Im Gespräch wurde deutlich, dass dieser Kompromiss nur ein annähernder Ausgleich der verschiedenen Interessenlagen sein kann, damit aber weder dem menschenkundlich-pädagogischen Ideal einer Sechs-Tage-Schulwoche noch allen individuellen Bedürfnissen der Schüler und Familien in Gänze entsprochen werden kann. Um auch die Realisierung von Einzelbedürfnissen zu ermöglichen, die sich nicht mit den im Jahresplan festgelegten schulfreien Samstagen in Einklang bringen lassen, wurden die im Anhang zu findenden Regelungen vereinbart.

Die Vereinbarung wird bis zum Jahresende 2014 erprobt und dann von Elternrat und Schulgestaltungskonferenz ausgewertet werden. Sie gilt weiter bis eine neue Vereinbarung beschlossen wird.

Weimar, den 18.03.2014

Diese Vereinbarung gilt für die kommenden 3 Schuljahre, d.h. bis Ende des Schuljahres 2018/19, wobei im Verlaufe des Schuljahres 2018/19 erneut über die Schulsamstagsregelung beraten und entschieden wird.

Weimar, den 15.06.2016

Elternrat

Schulgestaltungskonferenz/Gesamtkonferenz

Vereinbarung zum Schulsamstag

Laut dem von der Schulgestaltungskonferenz in Zusammenarbeit mit dem Elternrat erarbeiteten Schuljahresplan findet der Samstagsunterricht in der Regel 14-tägig statt. Abweichungen vom Rhythmus sind bei Jahreszeiten- und Schulfesten, dem Tag der offenen Tür, u. a. besonderen Veranstaltungen möglich.

Der Unterricht am Samstag endet in allen Klassen einheitlich um 11:00 Uhr.

Kann bei besonderen Klassenunternehmungen an einem Samstag dieser gemeinsame Unterrichtsschluss einmal nicht eingehalten werden, oder fällt eine solche ausnahmsweise auf einen schulfreien Samstag, wie etwa bei Proben zu Theateraufführungen oder Wandertagen, so tragen die Lehrer dies rechtzeitig und begründet an die betroffenen Eltern heran (am besten zum Elternabend oder mit einem Brief). Eine Abweichung wird dann in gegenseitigem Einvernehmen verabredet.

Kann ein Kind aus persönlichen oder familiären Gründen nicht am Samstagsunterricht teilnehmen, teilen die Eltern des Kindes dies dem Klassenlehrer bis spätestens Mittwoch davor mit. Die Freistellung des Kindes vom Unterricht entsteht aus gemeinsamer pädagogischer Verantwortung von Eltern und Lehrern in Abwägung der Situation des Kindes bzw. der Familie und der schulischen Situation des Kindes und der Klassengemeinschaft. Dabei wird den familiären Gesichtspunkten besonderes Gewicht beigemessen.

Wenn Verbindlichkeiten außerhalb der Schule eingegangen werden müssen (Reisebuchungen, Zusagen zur Teilnahme an Chor-, Sport- u.a. Veranstaltungen), ist es empfehlenswert, die Freistellung des Kindes frühzeitig, jedenfalls vor Eingehen dieser Verbindlichkeiten, zu besprechen.

An Samstagen, an denen besondere schulische Veranstaltungen stattfinden, die die Klassengemeinschaft oder gar die Schulgemeinschaft betreffen (z.B. Auftritte, Vorstellung von Jahresarbeiten, Feste), haben die Belange der Gemeinschaft besonderen Vorrang, soweit an diesen Tagen der Einzelne in erhöhter Verantwortung für die Schul- und Klassengemeinschaft steht. Individuelle Regelungen sind daher nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.